

Martin-Luther-King-Schule

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I)



Martin-Luther-King-Schule - Talbotstr. 20 – 52068 Aachen

Schul- und Hausordnung der MLKS

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens, der dem Grundsatz **unseres Leitbildes** verpflichtet ist:
„Es gibt einen Ort, an der jede/r willkommen ist. Dieser Ort sind wir, die Martin-Luther-King-Schule“.

Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlage unseres Handelns und in unserem Leitbild mit seinen Grundpfeilern verankert:

Vielfalt - Zukunft - Gewaltfreiheit - Kooperation - Erfolg - Freude - Verlässlichkeit

Ausgehend von diesem Leitbild, verstehen wir uns als eine Schulgemeinschaft, die gemeinsam die Schule, das Schulleben und die Förderung der Schüler*innen gestaltet und beständig weiterentwickelt. Die Grundvoraussetzung dafür ist die pädagogische Haltung unseres multiprofessionellen Teams, die geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Annahme. Diese Haltung spiegelt sich in unserem Erziehungskonzept wieder und basiert auf der Einhaltung von Regeln, die in unserer Haus- und Schulordnung verankert sind. Diese Regeln unterliegen folgenden Grundsätzen:

1. Grundsätze

- Wir folgen einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Wir holen die Schüler*innen da ab, wo sie stehen.
- Wir gehen in der Schule respektvoll miteinander um.
- Wir beachten das Recht, ungestört zu unterrichten und ungestört zu lernen.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir sind eine suchtmittelfreie Schule, Besitz, Konsum, Handel von illegalen und legalen Drogen ist verboten.
- Unsere Schule geht gegen Vandalismus und Zerstörung vor.
- Wir arbeiten im Team multiprofessionell zusammen.
- Das Wohl und die Gesundheit unserer Schüler*innen ist uns wichtig und für uns handlungsleitend.
- Rassistische und diskriminierende Äußerungen werden sofort sanktioniert.
- Jegliche Form von sexueller Nötigung und sexualisierter Gewalt wird sofort geahndet und strafrechtlich verfolgt.
- In der Schule sprechen wir deutsch.
- Die Umsetzung unserer Vorgaben, das Einhalten unserer Regeln und die Durchführung der Konsequenzen erfolgt strikt, angemessen und verhältnismäßig.

2. Konsequenzen

Grenzüberschreitendes Handeln und bewusstes Missachten der Regeln führt zu Konsequenzen.

Alle getroffenen - grenzziehenden sowie unterstützenden - Maßnahmen unterliegen der Einzelbetrachtung und der Verhältnismäßigkeit. Sanktionen, die zu einer Veränderung der Schulpflichtzeit (bspw.: Ordnungsmaßnahmen/ „individueller Stundenplan“) führen, unterliegen den schulrechtlichen Vorgaben. Folgende Regelverstöße, die wir als Straftaten werten, werden zur Anzeige gebracht. Wir folgen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (in Anlehnung an den Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (RdERI. Ministerium 2019) und den Notfallordner in aktualisierter Form):

- Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung, Androhung von körperlicher Gewalt,
- übelste Beleidigung und massivste Bedrohungen,
- „Abziehen“, Diebstahl,
- Erpressung, Nötigung,
- Besitz, Gebrauch, Androhung des Gebrauchs von Waffen (auch Feuerwerkskörper),
- Sexuelle Belästigung und Nötigung,
- Rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten,
- Konsum, Handel mit Drogen,
- Zeigen von gewalttätigen, rassistischen und pornografischen Videos auf Handys.

Generell gilt der Grundsatz: „Wir schauen nicht weg und lösen Konflikte gewaltfrei“: Schüler*innen und Lehrkräfte verpflichten sich, sich mit Konflikten auseinanderzusetzen und zu deren Bewältigung und Lösung beizutragen.

Martin-Luther-King-Schule

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I)



Martin-Luther-King-Schule - Talbotstr. 20 – 52068 Aachen

3. Schulorganisation

Hinweis: Unsere Außenklasse auf dem Gelände der Einrichtung MiT – **Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe** verfügt über eigene organisatorische Regelungen, die die hier angeführten Vorgaben ergänzen bzw. modifizieren.

Studentafel

Uhrzeit	Stammschule Angebot	Außenklasse Uhrzeit	Angebot
7:45	Beginn Dienstzeit und Frühaufsicht	8:00	Frühaufsicht
8:00 - 9:30	1. Unterrichtsblock	8:15 - 9:45	1. Unterrichtsblock
9:30 - 9:50	1. Pause	9:45 - 10:05	1. Pause
9:50 - 11:20	2. Unterrichtsblock	10:05 - 11:35	2. Unterrichtsblock
11:20 - 11:40	2. Pause	11:35 - 11:55	2. Pause
11:40 - 13:10	3. Unterrichtsblock	11:55 - 13:25	3. Unterrichtsblock
13:10 - 13:20	Spätaufsicht	13:25 - 13:35	Spätaufsicht
13:20 - 14:50	4. Unterrichtsblock	13:35 - 15:05	4. Unterrichtsblock

3.1. **Schuleingangstür und Schulzweischentor**

Während der Unterrichtszeit ist die Eingangstür und das Schulzweischentor der Schule geschlossen. Morgens wird die Eingangstür gegen 08:15 Uhr geschlossen.

3.2. **Türen im Schulgebäude**

Die Türen zum Verwaltungstrakt und zu den Werkstätten sind immer geschlossen; während der Unterrichtszeit ist die Schuleingangstür von außen nicht zu öffnen. In den Pausen bleibt die Flurtür verschlossen.

3.3. **Schulschlüssel**

Alle in der Schule Beschäftigten erhalten einen Dienstschlüssel vom Hausmeister, dieser wird nie Schüler*innen ausgehändigt.

3.4. **Schulkingel**

Es gibt keine Schulkingel und keine Pausentöne. Die Lehrkräfte starten und beenden die jeweiligen Unterrichts- und Pausenzeiten.

3.5. **Ankommen und Verlassen (Stammschule)**

Wir begleiten und beaufsichtigen die Schüler*innen auf dem Weg zum Schultor bzw. nehmen sie dort in Empfang.

Die Aufsichtspflicht der Schule gilt nur für das Schulgelände und außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht (Aufsichtserlass VvVorschriften zu §57 SchulG)

Ankommende Schüler*innen haben morgens ab 07:45Uhr die Möglichkeit sich im Schulgebäude auf zu halten und im Frühstücksraum zu verweilen.

3.6. **Eltern und Erziehungsberechtigte**

Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuende begleiten ihre Kinder nur bis zum Schulgelände (Schulzweischentor) und nehmen sie dort nach Unterrichtsschluss wieder in Empfang. Um die Sicherheit und einen möglichst störungsfreien Schulablauf zu gewährleisten, betreten Eltern und Besuchende das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung, Erlaubnis bzw. wenn ein Gesprächstermin vereinbart wurde.

3.7. **Schulweg**

Auf dem Schulweg (Weg zwischen Schule und Wohnung) sind die Verkehrs- und Verhaltensregeln einzuhalten. Auf den Schulwegen, als Fahrgast, in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Schüler*innentransport verhalten sich die Schüler*innen höflich, respektvoll und rücksichtvoll. Mitgebrachte Fahrräder der Schüler*innen können in den dafür vorgesehenen Abstellraum gestellt werden.

Martin-Luther-King-Schule

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I)



Martin-Luther-King-Schule - Talbotstr. 20 – 52068 Aachen

4. Verhalten

4.1. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Hinweis: Unsere Außenklasse auf dem Gelände der Einrichtung MiT – **Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe** verfügt über eigene Verhaltensvorgaben und Regelungen, die die hier angeführten Vorgaben ergänzen bzw. modifizieren

Wir bewegen uns im Schulgebäude angemessen, mit Rücksicht und haben Verantwortung für eine offene, freundliche und saubere Schule (Erscheinungsbild der Schule).

Es wird nicht gespuckt, mit Müll/ Gartenabfall geworfen oder Sachen beschädigt.

Es finden keine Spaßkämpfe statt.

An den verschlossenen Türen wird solange ruhig gewartet, bis sie geöffnet werden.

Ballspiele und ähnliche Bewegungsspiele sind im Schulgebäude nicht gestattet.

Heraussteigen aus Fenstern, das Rutschen auf dem Treppengeländer und das Beugen über die Geländer ist nicht gestattet.

Unsere Schule ist ein handyfreier Raum. Die Nutzung elektronischer Geräte, Handys sind während des Schultages nicht erlaubt, die besondere Handyregelung wird bei der Schulaufnahme mit den Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten thematisiert und vereinbart.

Aus gesundheitlichen Gründen wird auf stark zucker- und koffeinhaltige Getränke verzichtet. Der Verzehr und das Mitbringen von Energydrinks, Alkohol ist grundsätzlich verboten. Die Verzehrerlaubnis von Essen und Trinken während der Unterrichtszeit obliegt der Klassenleitung.

Wir sind eine suchtmittelfreie (rauchfreie) Schule. „Rauchende Schüler*innen“, die vor dem Schuleingang rauchen, melden wir dem Ordnungsamt. Schüler*innen, die konsequent diese Vorgabe missachten, werden vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen.

4.2. Verhalten im Unterricht

Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen und dem Unterricht störungsarm zu folgen, aber auch die Pflicht mitzuwirken.

Jede Klasse wird geleitet von einem Klassenteam in Kooperation mit weiterem schulischem Personal (u.a.: Schulsozialarbeit, Handwerksmeister, MPT Fachkraft).

Die Schüler*innen warten morgens vor Unterrichtsbeginn im unteren Schulfur und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft in den Klassen-, Lernraum.

In den Klassen- und Fachräumen gelten die jeweiligen Klassenregeln.

Kopfbedeckungen, wie z.B. Kappen und Mützen sowie Jacken sind während der Unterrichtszeit abzulegen.

In den Werkstätten und der Küche ist die vorhandene Arbeits- und Schutzkleidung auf Anweisung der Lehrkräfte zu tragen; es gelten die raumspezifischen Regeln und Vorgaben.

Für den Sportunterricht (Hallen- und Schwimmsport) sind die Schüler*innen mit Sportmaterial ausgestattet.

Unterrichtsmaterialien, Lehr- und Lernmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die mutwillige Zerstörung bzw. die vorsätzliche Beschädigung von Schuleigentum führt zu Ersatzansprüchen.

Bestandteil des Unterrichts können Unterrichtswege sein, die die Schüler*innen ohne Begleitung eine Lehrkraft zurücklegen (vorab werden Verhaltensregeln besprochen und vereinbart).

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassen- und Lernräume aufgeräumt und sauber verlassen.

Es werden keine Jacken und persönliche Dinge (bspw. Taschen) in der Schule gelassen.

4.3. Verhalten in der Pause

Pausen finden unter Aufsicht statt und solidarisch, d.h. jeder Schüler und jede Schülerin hat eine vertraute Bezugsperson in der Aufsicht als Ansprechpartner*in.

Alle Schüler*innen haben zur gleichen Zeit Pause.

Kein/e Schüler*in verlässt während der Pause das Schulgelände.

Wir spielen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen. Wir fördern und fordern die Bewegung, sportliche Aktivitäten und das spielerische Miteinander. Sportmaterial kann ausgeliehen werden. Es gelten die vereinbarten Spielregeln und das Fairplay. Es gibt Nutzungspläne und Regeln für die Spielgeräte, den Kicker-Billardraum sowie den Basketball- und Fußballplatz. Diese werden zu Beginn des Schuljahres oder bei Bedarf in den Klassen besprochen. Mutwilliges Zerstören von Schuleigentum muss ersetzt werden.

Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsbereich, die Treppen sind kein Spielbereich, Bäume dürfen nicht erklettert werden und Geländer sind keine Rutsch- und Turnstangen.

Die Schüler*innen werden von den Lehrkräften in die Pause begleitet und nach Pausenende wieder in Empfang genommen. Keine/Kein Schüler*in läuft unbeaufsichtigt durch den Schulfur oder hält sich ohne Aufsicht in Pausenräumen auf.

4.4. Toilettengang

Jede/r Kollege/Kollegin fühlt sich zuständig, die Toilette zu öffnen.

Die Toilette darf während der Unterrichtszeit nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Die Schüler*innen dürfen den Sanitärbereich nur einzeln nutzen.

Die Toilette wird in sauberem Zustand verlassen.

Martin-Luther-King-Schule

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I)



Martin-Luther-King-Schule - Talbotstr. 20 – 52068 Aachen

4.6. Schüler - Frühstück

Ausgabe von Essen und Getränken ist in den Pausen möglich. Die Schüler*innen verpflegen sich eigenständig.

Neben dem organisierten Frühstück in Kooperation mit der Schülerfirma ist auch die Möglichkeit der „Umsonstbrötchen“ gegeben. Das Konzept „Frühstückskiosk“ wird allen Schüler*innen vorgestellt und erklärt. Nichtbeachten der Regeln führt zum temporären Ausschluss vom MLKS Frühstücksangebot.

5. Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern und Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind mit angemessener Kleidung die Schule besucht, ausgestattet ist mit einer Schultasche und über ein Pausenbrot und Getränk verfügt.

Gespräche mit Eltern/ Erziehungsberechtigten finden i.R. außerhalb des laufenden Unterrichts statt.

Unaufgefordertes Erscheinen auf dem Schulgelände ist untersagt (siehe Punk.4.4.)

6. Verhalten in Gefahrensituationen

Hinweis: Unsere Außenklasseklasse auf dem Gelände der Einrichtung MiT – **Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe** verfügt über eigene organisatorische Regelungen, die die hier angeführten Vorgaben ergänzen bzw. modifizieren

Die MLKS ist eine sichere und gesunde Schule, d.h. Gefahrenquellen werden sofort gemeldet, dokumentiert und beseitigt. Die gesamte Schulgemeinde trägt dafür Verantwortung.

Die besonderen Verhaltensregeln bei Brand, Amok und Waffengebrauch werden mit den Schüler*innen im Einzelnen besprochen. Der schulinterne Notfall- und Kriseninterventionsplan wird umgesetzt. Erkrankte oder verunfallte Schüler*innen werden von den Eltern abgeholt

7. Krankmeldung / Nichterscheinen in Schule

Wir dokumentieren entschuldigtes, unentschuldigtes Fehlen/ Zuspätkommen und Verlassen der Schule. Alle Verstöße gegen die Schulpflicht werden geahndet und im Rahmen des Schulabsentismusverfahren beantwortet.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ Mündel morgens vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat krank und teilen den Grund der Erkrankung mit. Im Ausnahmefall fordert das Klassenteam ein ärztliches Attest ein (es besteht der begründete Verdacht). Bei Wiedererscheinen legt der/die Schüler*in eine schriftliche Entschuldigung vor.

Bei Unwohlsein eines/r Schülers*in während des Schultages informieren wir telefonisch die Erziehungsberechtigten und sprechen das weitere Vorgehen ab.

8. Konsequenzen

Das Missachten der Schul- und Hausordnung bzw. Verstöße gegen die Regeln führt zu Konsequenzen; es werden unterstützende und grenzziehende Maßnahmen getroffen. Straftaten bzw. strafrechtlich relevantes Verhalten werden der polizeilichen und jugendamtlichen Behörde gemeldet.

Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Lehrerkonferenz in Kraft
Aachen, den **30.03.2023**